



> Massnahmenprogramm des Bundes zum Erdbebenrisikomanagement

Seit 2001 koordiniert der Bund seine Aktivitäten im Bereich Erdbebenvorsorge durch ein Massnahmenprogramm. Ziel ist die Umsetzung von baulichen und organisatorischen Massnahmen im direkten Kompetenzbereich des Bundes, sowie die Förderung der Erdbebenvorsorge bei Kantonen, Gemeinden und Privaten durch das Bereitstellen von Information, fachlichen Grundlagen und Anwendungshilfen.

Ausgangslage

Das Massnahmenprogramm des Bundes zur Erdbebenvorsorge wurde mit Beschluss des Bundesrats vom 11.12.2000 gestartet. Das Programm wird alle vier Jahre von einem interdepartementalen Ausschuss aktualisiert und dem Bundesrat zur Verabschiedung eingereicht. Am 16. Juni 2017 wurden die Massnahmen des Bundes zum Erdbebenrisikomanagement für den Zeitraum 2017 bis 2020 vom Bundesrat verabschiedet.



Die Schweiz soll sich auf zukünftige Erdbeben vorbereiten und notwendige präventive und vorsorgliche Massnahmen umsetzen.

Zuständigkeiten

Der Bund ist für die Erdbebenüberwachung, die Alarmierung und die nationale Gefährdungsabschätzung zuständig. Als Eigentümer ist er für den Erdbebenschutz seiner Bauten und Anlagen verantwortlich. Die Aufsichts- und Genehmigungsbehörden des Bundes verlangen in ihrem

Zuständigkeitsbereich die Umsetzung der geltenden Anforderungen zum Schutz vor Erdbeben. Der Bund unterstützt die Kantone bei der Ereignisbewältigung gemäss dem Prinzip der Subsidiarität und kann für die Ereignisbewältigung und den längerfristigen Wiederaufbau Sonderfinanzhilfen nach dem Prinzip der Solidarität beschliessen. Ausserhalb seines Kompetenzbereiches übernimmt der Bund durch eine fachliche Unterstützung eine fördernde Rolle bei Dritten.

Massnahmenprogramm

1. Zusammenarbeit

Eine institutionalisierte Zusammenarbeit unter den Bundesstellen sowie zwischen Bund und weiteren wichtigen Stakeholdern wie Kantonen, Fachverbänden und Versicherungen ist für einen effizienten Vollzug des Erdbebenrisikomanagements in der Schweiz wichtig. Die Koordination der dazugehörigen Massnahmen wird von der Koordinationsstelle für Erdbebenvorsorge des Bundes beim BAFU sichergestellt.

2. Bereitstellung von Grundlagen

Durch die Bereitstellung von Grundlagen verbessert der Bund das Bewusstsein und die Selbstverantwortung bei allen Betroffenen und fördert dadurch die Realisierung von präventiven und vorsorglichen Massnahmen.

Der Schweizerische Erdbebendienst (SED) an der ETH Zürich ist die Fachstelle des Bundes für natürliche und induzierte Erdbeben. Er überwacht die seismische Aktivität in der Schweiz und beurteilt die Erdbebengefährdung gemäss dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik. Er ist ab 2017 ebenfalls für die Erstellung und den Betrieb eines Erdbebenrisikomodells für die Schweiz zuständig.

Das BAFU als Fachstelle des Bundes für den Erdbebenschutz sorgt in Zusammenarbeit mit den relevanten

Fachverbänden und Bundesstellen für die Erstellung und Aktualisierung der nötigen technischen Grundlagen zum Vollzug des Erdbebenschutzes in der Schweiz.

3. Vollzug des Erdbebenschutzes

Die Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes (BLO) stellen im Rahmen ihrer Bauvorhaben sicher, dass die entsprechenden Normenanforderungen eingehalten werden. Dazu wenden sie das BAFU-Instrumentarium „Erdbebenschutz von Bundesbauten“ an. Das Bundesamt für Strassen stellt die Umsetzung der Erdbebenvorschriften für die Nationalstrassen sicher.

Der Bund inventarisiert seit 2002 die Erdbebensicherheit seiner wichtigsten Bauten im Inland und seit 2009 im Ausland. Für identifizierte kritische Bauwerke sind zeitnah detaillierte Überprüfungen der Erdbebensicherheit und allfällig nötige verhältnismässige Massnahmen umzusetzen.

Die Aufsichts- und Genehmigungsbehörden des Bundes verlangen in ihrem Zuständigkeitsbereich die Umsetzung der geltenden Anforderungen zum Schutz vor Erdbeben. Dafür werden in Zusammenarbeit mit dem BAFU spezifische Richtlinien, Instrumentarien und Prüfverfahren erstellt und verwendet.

4. Vorbereitung der Ereignisbewältigung

Die Bewältigung eines Schadenbebens kann sehr rasch die Mittel und Möglichkeiten der betroffenen Stellen übersteigen. Der Bund unterstützt die Kantone bei der Ereignisbewältigung gemäss dem Prinzip der Subsidiarität und kann für die Ereignisbewältigung und den längerfristigen Wiederaufbau Sonderfinanzhilfen nach dem Prinzip der Solidarität beschliessen. Für die Vorbereitung seines Einsatzes nach einem Ereignis bereitet der Bund die notwendigen vorsorglichen Planungen vor.

Bei einem Ereignis von nationaler Tragweite kommt der Bundesstab für ABCN Ereignisse (BST ABCN) zum Einsatz. Er beurteilt die Gesamtlage und koordiniert den Einsatz der zusätzlich erforderlichen Ressourcen. Er steuert die Massnahmen des Bundes bei der Ereignisbewältigung und sorgt dafür, dass sie auf diejenigen der Kantone abgestimmt sind. Bei Bedarf erarbeitet er Anträge an den Bundesrat.

Akteure im Erdbebenrisikomanagement des Bundes

- Bundesamt für Umwelt (Koordination Erdbebenrisikomanagement des Bundes; Schutz vor Erdbeben) www.bafu.admin.ch
- Schweizerischer Erdbebendienst, ETH Zürich (Erdbebenüberwachung; Gefährdungsanalyse) www.seismo.ethz.ch

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz (Koordination der nationalen Vorsorgeplanungen, Grundlagen zur Organisation Gebäudebeurteilung nach Erdbeben) www.babs.admin.ch
- Bundesamt für Bauten und Logistik (zivile Immobilien des Bundes) www.bbl.admin.ch
- armasuisse-Immobilien (militärische Immobilien) www.armasuisse.ch
- ETH-Bereich (Immobilien des ETH-Bereiches) www.ethrat.ch
- Bundesamt für Energie (Aufsicht über die Staudämme, Starkstromanlagen, Hochdruck-Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- und Treibstoffe) www.bfe.admin.ch
- Bundesamt für Strassen (Brücken und Kunstbauten der Nationalstrassen) www.astra.admin.ch
- Bundesamt für Verkehr (Aufsicht über die Verkehrsinfrastruktur) www.bav.admin.ch
- Bundesamt für zivile Luftfahrt (Aufsicht über die Luftfahrtinfrastruktur) www.bazl.admin.ch
- Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat (Aufsicht über die Kernanlagen) www.ensi.ch

Schwerpunkte für den Zeitraum 2017 bis 2020

1. Sicherstellung einer institutionalisierten Zusammenarbeit auf Bundesebene;
2. Abschluss der Erneuerung der nationalen Messnetze;
3. Verbesserung der Grundlagen zur Gefährdungsabschätzung und Weiterentwicklung der Anforderungen an die Erdbebensicherheit im Einflussbereich des Bundes;
4. Realisierung eines Erdbebenrisikomodells für die Schweiz;
5. Fertigstellung des Inventars zur Erdbebensicherheit der wichtigen Bundesbauten im In- und Ausland;
6. Qualitätssicherung des Erdbebenschutzes bei Bauvorhaben des Bundes;
7. Erarbeitung von Grundlagen und Kriterien für die Beurteilung und Behandlung von Anträgen der Kantone für Sonderfinanzhilfen des Bundes im Falle eines Erdbebens sowie Erarbeitung eines Konzeptes für den Aufbau und den Betrieb einer Schadenorganisation in Zusammenarbeit mit den Versicherungen und den Kantonen.

Weitere Informationen

www.bafu.admin.ch/erdbeben

Bericht „Erdbebenrisikomanagement – Massnahmen des Bundes, Standbericht und Planung für den Zeitraum 2017 bis 2020“, BAFU, Bern, Juni 2017.

Faktenblatt „Erdbebenschutz der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes“

Faktenblatt „Erdbebenschutz von Infrastrukturen“

Kontakt: Blaise Duvernay, BAFU, Bern / Blaise.Duvernay@bafu.admin.ch